



Information zu CPP Kartenschutz – attraktive Sonderkonditionen

Als Inhaber einer ADAC-Kreditkarte können Sie die vielen Vorteile des CPP Kartenschutzes zu **besonderen Konditionen** nutzen. Der Verlust wichtiger Karten und Papiere – ob gestohlen oder verloren – ist meist mit einer ganzen Reihe von Schwierigkeiten verbunden: Welche Karte müssen Sie zuerst sperren, wo rufen Sie an, welche Telefon- und Kartenummern müssen Sie wissen ...

CPP Kartenschutz nimmt Ihnen diese Sorgen ab und bietet Ihnen folgenden Service:

- 1. Sicherheit bei Kartenverlust:** Mit nur **einem Anruf** können alle bei CPP registrierten Geld- und Kreditkarten gesperrt werden. Ersatzkarten werden umgehend für Sie beantragt. Ein **persönlicher Ansprechpartner** ist **24 Stunden** am Tag, **7 Tage die Woche** weltweit für Sie erreichbar und kümmert sich kompetent und schnell um ihre Angelegenheiten.
- 2. Schneller Ersatz für Dokumente:** Bei CPP hinterlegte Kopien Ihres Reisepasses oder Führerscheins werden bei Verlust im Ausland umgehend an Sie oder die nächstgelegene deutsche Auslandsvertretung gefaxt.
- 3. Schlüsselschutz:** Sie erhalten einen individualisierten Schlüsselanhänger, den Sie an Ihrem Schlüsselbund befestigen. Für den Verlustfall ist der Anhänger mit einem Hinweis für den Finder versehen. Dieser kann den Schlüssel einfach in den nächsten Postbriefkasten einwerfen. Der Schlüssel wird an CPP zurückgesandt und kann Ihnen über die persönliche Identifikationsnummer problemlos und sicher zugeordnet werden. Ergänzend können Sie auch die Schlüsselnummern Ihrer Autoschlüssel hinterlegen. Wenn Ihre Schlüssel nicht gefunden werden, erfolgt eine Kostenerstattung jeweils max. einmal pro Jahr:
 - Bis 150,- EUR für neue Schlüssel oder Schlösser
 - Bis 350,- EUR (Selbstbehalt 35,- EUR) bei Diebstahl von Autoschlüsseln für neue Schlüssel, Schlösser und Programmierung der Wegfahrsperr
 - Bis 100,- EUR (Selbstbehalt 20,- EUR) für die Inanspruchnahme eines Schlüsseldienstes

Wie funktioniert Kartenschutz?

Was tun Sie, wenn Sie Ihre Karten, Haus- oder Autoschlüssel oder Ihre Ausweise verloren haben? Oder Ihnen diese gestohlen wurden? Kein Problem: Sie rufen CPP an und wir kümmern uns darum!

Und so können Sie den CPP Kartenschutz beantragen:

1. Beantragen

Füllen Sie beiliegendes Antragsformular aus und senden Sie es an CPP – entweder per Post oder Fax an 07000 / 52 78 39 34 (EUR 0,12/Min.).

2. Daten registrieren

Nach Eingang Ihres Antrages erhalten Sie von CPP unverzüglich Ihre Vertragsunterlagen sowie ein Registrierungsformular mit dem Sie all Ihre Karten und Dokumente bei CPP für den Ernstfall registrieren lassen können.

3. Sicher sein

Schon sind Sie abgesichert! Nach Eingang Ihres Registrierungsformulars erhalten Sie eine Übersicht aller gespeicherten Daten, spezielle Sicherheitsaufkleber und den Schlüsselanhänger.

4. Im Notfall

Bei Diebstahl oder Verlust Ihrer Karten und Dokumente wählen Sie bitte aus dem Inland unsere kostenlose Notfallnummer:

Telefon **0800 / KARTEWEG** bzw. **0800 / 527 839 34**

oder aus dem Ausland:

Telefon **+49 / 180 / 527 839 34** (0,14 EUR / Min. aus dem Netz der DTAG, ggf. abweichende Mobilfunktarife)

Alle wichtigen Telefonnummern finden Sie auch auf der Website **www.karteweg.de**.

Hinweis zum Datenschutz:

CPP behandelt alle vom Kunden erhaltenen Angaben unter Berücksichtigung der geltenden Rechtsvorschriften für den Datenschutz (BDSG) streng vertraulich. Die von Ihnen angegebenen Daten werden ausschließlich zur Erfüllung der von CPP GmbH angebotenen Serviceleistungen genutzt und nicht an Dritte weitergeleitet.



Antwort

CPP GmbH
Kundenservice
Große Elbstraße 39
22767 Hamburg

Bitte senden Sie das ausgefüllte Antragsformular in einem Kuvert an CPP zurück. Oder faxen Sie es an:
Telefax 07000/52 78 39 34 (EUR 0,12/Min)

Sie haben Fragen: Wir helfen Ihnen gerne weiter:
Telefon 0180/277 22 73 (EUR 0,06/Anruf)

Meine persönlichen Daten

Anrede/Titel	<input type="text" value="Frau"/> <input type="text" value="Herr"/> <input type="text"/>	Telefon-Nr. (geschäftlich)	<input type="text"/>
Name/Vorname	<input type="text"/>	Telefax (Privat)	<input type="text"/>
Straße/Nr.	<input type="text"/>	Handy-Nr.	<input type="text"/>
PLZ/Ort	<input type="text"/>	E-Mail	<input type="text"/>
Telefon-Nr. (privat)	<input type="text"/>	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	<input type="text"/>

Mein CPP Karten- und Dokumentenschutz als (bitte ankreuzen)

Kartenschutz

Single-Vertrag für 1 Jahr zum Preis von 28,- Euro

Single-Vertrag für 3 Jahre zum Preis von 70,- Euro

Family-Vertrag für 1 Jahr zum Preis von 42,- Euro

Family-Vertrag für 3 Jahre zum Preis von 105,- Euro

So möchte ich bezahlen

Bankkonto	Der fällige Betrag soll von meinem Bankkonto abgebucht werden	Kreditkartenkonto	Der fällige Betrag soll von meinem Kreditkartenkonto abgebucht werden
Kreditinstitut	<input type="text"/>	Kreditkarteninstitut	<input type="text"/>
Konto-Nr.	<input type="text"/>	Kreditkarten-Nr.	<input type="text"/>
Bankleitzahl	<input type="text"/>	ausgestellt am (Tag/Monat/Jahr)	<input type="text"/>
		Gültig bis (Tag/Monat/Jahr)	<input type="text"/>

Meine Unterschrift

Ich willige ein, dass die von mir an CPP Creating Profitable Partnerships GmbH – im folgenden CPP genannt – übermittelten Angaben zur Ausführung der von CPP übernommenen Serviceleistungen gespeichert und verarbeitet werden und dass meine Adressdaten (Vorname, Name und Anschrift) an den Versicherer ACE European Group Ltd. übermittelt werden. Ich bevollmächtige CPP oder deren Beauftragte, die Aussteller aller angegebenen oder sonst im Rahmen der Versicherungsbedingungen mitgeteilten Karten bei Verlust, Diebstahl oder Adressänderung zu benachrichtigen. Die ausgehändigten Versicherungsbedingungen und Informationen habe ich zur Kenntnis genommen. Ich erteile meine Einwilligung entsprechend der Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz und erkläre, dass CPP berechtigt ist, die fällige Jahresgebühr von dem von mir angegebenen Konto abzubuchen. Sollte die Abbuchung der Jahresgebühr von dem von mir angegebenen Konto nicht möglich sein, so ermächtige ich CPP hiermit, ein anderes bei CPP registriertes Konto zu belasten.

Kundeninformationsservice (bei Einverständnis bitte ankreuzen):

Ich erkläre mich unter dem Vorbehalt jederzeitigen schriftlichen Widerrufs einverstanden, von CPP schriftlich, telefonisch, per Fax, SMS oder E-Mail beworben zu werden. Diese Erlaubnis bezieht sich ausschließlich auf eigene Produkte und Dienstleistungen von CPP.

Datum/Unterschrift

Widerrufsrecht: Der Vertrag kann von Ihnen innerhalb von einem Monat ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung Ihres Widerrufs in Textform an CPP GmbH, Große Elbstraße 39, 22767 Hamburg.

Weitere Antragsformulare können Sie telefonisch unter 0180/277 22 73 (EUR 0,06/Anruf) bestellen oder aus dem Internet laden www.karteweg.de

AGB CPP-Kartenschutz für ADAC-Kreditkarteninhaber, Stand Januar 2007

A. ALLGEMEINES

§ 1 Vertragsparteien: Die Leistungen Ihres Kartenschutzes setzen sich aus Serviceleistungen und Versicherungsleistungen zusammen. Vertragspartner für die Serviceleistungen ist die CPP GmbH, Große Elbstraße 39, 22767 Hamburg (nachfolgend CPP genannt), Vertragspartner für die Versicherungsleistungen ist ACE European Group Ltd., Direktion für Deutschland, Lurgiallee 10, 60439 Frankfurt (nachfolgend ACE genannt).

§ 2 Versicherungsvermittlung: CPP ist als Versicherungsvermittler durch ACE bevollmächtigt alle Anzeigen und Willenserklärungen von Ihnen als Versicherungsnehmer hinsichtlich des Abschlusses des Vertrags, sowie hinsichtlich aller Angelegenheiten der laufenden Vertragsverwaltung entgegenzunehmen. CPP wird des Weiteren für bestimmte (Abwicklungs-) Dienstleistungen im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses für ACE tätig werden.

§ 3 Berechtigte zur Inanspruchnahme der Leistungen aus diesem Vertrag: Leistungsberechtigt sind alle natürlichen Personen, die einen Vertrag über KARTENSCHUTZ abgeschlossen haben. Je nach gewähltem Vertragstyp, haben Sie allein (Singlevertrag) oder Sie, ein im selben Haushalt lebender Partner, sowie bis zu drei ebenfalls im selben Haushalt lebende Kinder unter 18 Jahren (Familyvertrag) gleichberechtigte Ansprüche aus diesem Vertrag.

§ 4 Beginn und Ende des Vertragsverhältnisses: Das Vertragsverhältnis und somit auch Ihr Versicherungsschutz beginnen mit Eingang Ihres Antrags bei CPP. Ihr Antrag kann schriftlich, telefonisch oder elektronisch (Internet) erfolgen. Die Vertragslaufzeit richtet sich nach der von Ihnen gewählten Vertragsvariante. Ihr Vertrag verlängert sich nach Ablauf der gewählten Vertragsdauer stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr zum gültigen Preis für einen Einjahresvertrag, wenn er nicht mindestens drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Wenn der fällige Beitrag nicht eingelöst werden kann oder der Einzug von Ihnen widerrufen wird, so sind CPP und ACE, solange die Zahlung nicht erfolgt ist, von der Leistung befreit und berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Es gilt als Rücktritt, wenn der Anspruch auf die Erstprämie nicht innerhalb von drei Monaten vom Fälligkeitstag an gerichtlich geltend gemacht wird. Im Übrigen ergeben sich die Folgen nicht rechtzeitiger Zahlung der ersten Prämie aus § 38 VVG; für die nicht rechtzeitige Zahlung von Folgeprämien gilt § 39 VVG. Die Haftung durch CPP oder ACE endet mit Beendigung des Vertragsverhältnisses über Kartenschutz. Endet das Versicherungsverhältnis vor Ablauf der Vertragslaufzeit oder wird es nach Beginn rückwirkend aufgehoben oder ist es von Anfang an nichtig, so ge-bührt ACE Prämie oder Geschäftsgebühr nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen (z. B. §§ 40, 68 VVG).

§ 5 Zahlungsweise: Der fällige Beitrag wird von CPP mittels Lastschriftverfahren oder per Kreditkartenabbuchung von dem von Ihnen angegebenen Konto/Karte eingezogen. Die erste Prämie ist unverzüglich nach Vertragsschluss, Folgeprämien im Fall einer Verlängerung jeweils zum ersten Werktag des neuen Vertragsjahres zu zahlen. Bei einem durch Sie zu vertretenden Zahlungsverzug ist CPP berechtigt, Ihnen den Verzugschaden, mindestens aber EUR 15,- in Rechnung zu stellen. Es bleibt Ihnen unbenommen zu beweisen, dass der tatsächlich entstandene Schaden geringer ist. Scheitert der Einzug einer fälligen Prämie daran, dass Sie CPP das Erlöschen einer Kreditkarte oder eines Kontos nicht rechtzeitig mitgeteilt haben oder das von Ihnen benannte Konto eine unzureichende Deckung aufweist, willigen Sie ein, dass CPP auf eine andere, von Ihnen CPP bekannt gegebene Kontoverbindung oder Kreditkarte für den Prämieeinzug zugreift.

§ 6 Widerspruchsrecht: Sie können dem Vertragsschluss binnen zwei Wochen nach Erhalt dieser AGB schriftlich und ohne Angabe von Gründen widersprechen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs an CPP GmbH, Große Elbstraße 39, 22767 Hamburg. Bei einer Ausübung des Widerspruchsrechts sind Sie zur Rücksendung der von CPP erhaltenen Sachen verpflichtet. Liegt der von Ihnen gewählte Vertragswert unter EUR 40,- hat diese Rücksendung auf Ihre Kosten zu erfolgen. Durch die Inanspruchnahme von Leistungen des CPP Kartenschutz innerhalb dieser Frist gilt Ihr Widerruf als nicht ausgeübt.

§ 7 Ihre Pflichten: Sie sind verpflichtet, jede Änderung Ihrer Anschrift, sowie jede Änderung Ihrer bei CPP hinterlegten Daten unverzüglich CPP mitzuteilen.

§ 8 Codewort: Zum Zwecke der telefonischen Legitimation vereinbaren Sie mit CPP ein Codewort. Dieses ist analog einer PIN-Nummer geheim zu halten. Die Legitimation mittels Codewort ist Voraussetzung für die Inanspruchnahme sämtlicher Leistungen.

§ 9 Notfallnummer: Schadensfälle sind unter +49(0)180/KARTEWEG (= +49(0)180/527 839 34) unverzüglich zu melden. Diese Rufnummer ist weitgehend weltweit aus dem Festnetz und aus vielen Mobilfunknetzen erreichbar. CPP gewährleistet jedoch keine vollständige weltweite Erreichbarkeit und verweist auf die Alternativnummer: 0049 / 40 / 76 99 67 0.

§ 10 Datenschutz / Datenschutzrechtliche Einwilligung: Die Verarbeitung Ihrer an CPP übermittelten Daten zu Ihrer Person wird durch das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) geregelt. Entsprechend wird CPP Ihre Daten ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Vertrages nutzen und keinesfalls ohne Ihr ausdrückliches Einverständnis an Dritte, die nicht zur Erfüllung der vereinbarten Leistung herangezogen werden, übermitteln.

§ 11 Einschaltung Dritter, Datenübermittlung: CPP ist berechtigt, sich zur Leistungserbringung im Rahmen des Vertrages Dritter zu bedienen und diesen die insoweit notwendigen Daten aus dem Vertragsverhältnis zur Verfügung zu stellen. Sie erklären sich damit einverstanden, dass CPP den jeweiligen Kartenausstellern jene Ihrer Daten übermittelt, die jeweils für die Bearbeitung von Verlustanzeigen, für Anträge auf Ausstellung von Ersatzkarten, sowie im Rahmen der schriftlichen Mitteilung von Adressänderungen erforderlich sind. Bei jeglicher Einschaltung Dritter durch CPP werden diese durch CPP auf die Wahrung strengster Vertraulichkeit und Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften für den Datenschutz verpflichtet. Von CPP eingeschaltete Dritte werden Ihnen auf Wunsch benannt. Ferner erklären Sie sich einverstanden, dass CPP den Herausgeber Ihrer ADAC Kreditkarte über Ihre Anmeldung bei CPP informiert.

§ 12 Beschwerdeverfahren: Im Falle von Problemen im Zusammenhang mit diesem Vertrag können Sie sich entweder an CPP direkt, an ACE oder an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorferstr. 108, 53117 Bonn, wenden.

§ 13 Anwendbares Recht: Für Klagen aus dem Vertragsverhältnis gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

B. SERVICELEISTUNGEN

a) Kartensperrung: Sie können bei CPP beliebig viele und jegliche Art von Karten mit Zahlfunktion, also z.B. Kredit- und EC-Karten, aber auch SIM- oder Mitgliedskarten registrieren. Im Verlustfall rufen Sie CPP an und legitimieren sich über Ihr Codewort. CPP veranlasst daraufhin die unverzügliche Sperrung Ihrer abhanden gekommenen Karten. Voraussetzung hierfür ist, dass alle benötigten Kartendaten von Ihnen im Vorfeld CPP richtig und vollständig z.B. durch Rücksendung des ausgefüllten Registrierformulars mitgeteilt worden sind. Für nicht bei CPP registrierte Karten kann CPP die Sperrung nicht veranlassen.

b) Ersatzkartenbeantragung: Wenn von Ihnen gewünscht, beantragt CPP Ersatzkarten für die von Ihnen abhanden gekommenen und bei CPP registrierten Kredit- und EC-Karten. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie uns die aktuelle Adresse des Kartenherausgebers mitgeteilt haben und dieser einer Ersatzkartenbeantragung durch CPP zustimmt.

c) Schlüsselschutz: Kommen Ihre Schlüssel abhanden, stellt Ihnen CPP diese, falls aufgefunden, kostenlos zu. Voraussetzung hierfür ist, dass Ihre verloren gegangenen Schlüssel mit dem CPP Schlüsselanhänger versehen waren. Ergänzend haben Sie die Möglichkeit, die Schlüsselnummer Ihres Autoschlüssels bei CPP zu hinterlegen. Im Bedarfsfall wird CPP Ihnen diese zur Neuanfertigung benötigter Autoschlüssel mitteilen.

d) Dokumentenschutz: Kommen Ihre Dokumente abhanden, übermittelt Ihnen CPP auf Wunsch hin unverzüglich Kopien davon. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie die Kopien vorher bei CPP hinterlegt haben. Sie können beliebig viele amtliche Dokumente in Kopie bei CPP hinterlegen, die auf Sie ausgestellt sind.

C. VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

§ 14 Versicherungsleistungen bei Verlust, Diebstahl oder Raub:

a) Schlüsselschutz: Für die Neuanfertigung endgültig nicht wieder aufgefundener Schlüssel und den Austausch der dazugehörigen Schlösser erstattet CPP Ihnen die Kosten bis max. EUR 150,- zurück. Zusätzlich werden Ihnen die Kosten für einen Schlüsseldienst bis max. EUR 100,- zurück erstattet. Voraussetzung hierfür ist, dass die abhanden gekommenen Schlüssel mit dem CPP Sicherheitsschlüsselanhänger gekennzeichnet waren und die entstandenen Kosten belegt werden können. Jede Leistung wird max. einmal alle zwölf Monate erbracht. Die Selbstbeteiligung für den Schlüsseldienst beträgt EUR 20,-.

§ 15 Zusätzliche Versicherungsleistungen bei Diebstahl oder Raub:

a) Kostenerstattung für Ersatzdokumente: Werden Ihnen amtliche Dokumente entwendet, erstattet CPP Ihnen die Kosten für deren Ersatzbeschaffung bis EUR 150,- bei einer Selbstbeteiligung durch Sie i.H.v. EUR 20,-. Voraussetzung hierfür ist, dass die Dokumente zusammen mit einer bei CPP registrierten Karte durch Diebstahl oder Raub abhanden gekommen sind und der Vorfall polizeilich gemeldet wurde. Für die Kostenerstattung sind die Vorlage entsprechender Belege für die Ersatzbeschaffung sowie ein Nachweis der polizeilichen Meldung erforderlich. Für zum Zeitpunkt des Verlustes bereits abgelaufene Dokumente werden keine Kosten erstattet.

b) Erweiterter Schlüsselschutz: Bei Diebstahl oder Raub Ihrer Autoschlüssel erstattet CPP Ihnen bis zu EUR 350,- für das Anfertigen neuer Schlüssel, den Austausch der Schlösser und die Neuprogrammierung Ihrer Wegfahrsperre. Voraussetzung hierfür ist, dass die Schlüssel mit dem CPP Sicherheitsschlüsselanhänger gekennzeichnet waren. Ebenso ist der Nachweis der polizeilichen Meldung des Diebstahls und der Reparaturkosten notwendig. Jede Leistung wird max. einmal alle zwölf Monate erbracht. Die Selbstbeteiligung beträgt EUR 35,-.

§ 16 Ihre Pflichten als Versicherungsnehmer:

a) Sie sind verpflichtet

- im Falle einer Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen das zugesandte Schadensformular inklusive aller angeforderten Unterlagen im Original unverzüglich und spätestens innerhalb von 28 Tagen nach der Verlustmeldung an CPP zurückzusenden.
- einen Schaden nach Möglichkeit abzuwenden oder zu mindern und dabei die Weisungen von ACE oder von CPP zu befolgen.

b) Verletzen Sie eine der vorgenannten Pflichten, so sind sowohl CPP, als auch ACE nach Maßgabe der §§6 und 62 VVG von der Entschädigungspflicht befreit.

c) Hatte eine vorsätzliche Pflichtverletzung weder auf die Feststellung des Versicherungsfalles noch auf die Feststellung oder den Umfang der Entschädigung Einfluss, so entfällt die Leistungsfreiheit gem. Abschnitt b), wenn die Verletzung nicht geeignet war, die Interessen des Versicherers ernsthaft zu beeinträchtigen und wenn Sie außerdem kein erhebliches Verschulden trifft.

§ 17 Besondere Verwirklichungsgründe:

a) Versuchen Sie CPP oder ACE arglistig über Tatsachen zu täuschen, die für den Grund oder die Höhe der Entschädigung von Bedeutung sind, so ist CPP und ACE von der Entschädigungspflicht befreit.

b) Ist eine Täuschung durch rechtskräftiges Strafurteil wegen Betrugs oder Betrugsversuchs festgestellt, so gelten die Voraussetzungen von Abschnitt a) als bewiesen.

§ 18 Schriftliche Form: Anzeigen und Erklärungen Ihrerseits bedürfen der Schriftform und sind ausschließlich an die CPP GmbH, Große Elbstraße 39, 22767 Hamburg zu richten.